

Sachbearbeiter: Robert Rühfel, Alexandra Haupter

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nicht öffentlich
GR		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
VA		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangenheit  Ja  Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bekanntgabe der E I L E N T S C H E I D U N G gem. § 43 Abs. 4 GemO

Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln für die Wasserleitung und Regenwasserkanal Hinzanger Steige sowie den Straßenbau im Baugebiet Hinzanger Straße West

2. Sachdarstellung:

Zur Begleichung von verschiedenen Rechnungen für den Bau der Wasserleitung und Regenwasserkanal Hinzanger Steige und den Straßenbau im Baugebiet Hinzanger Straße West fehlen die Mittel.

Hinzanger Steige:

a) Wasserleitung

Im Haushalt wurden 150.000,00 € eingestellt. Bisher wurden bereits ca. 170.675,- € gebucht, somit die Mittel bereits überbucht. Um den überbuchten Betrag auszugleichen und weitere Rechnungen begleichen zu können, werden vorerst ca. 100.000,- € benötigt. Eine Deckung kann durch nicht benötigte Mittel für die Maßnahme Wasserleitung Alcazar/Campingplatz Ellerzhofen erfolgen.

b) Regenwasserkanal

Im Haushalt wurden 230.000,00 € eingestellt. Bisher wurden bereits ca. 32.300,- € gebucht. Um vorliegende Rechnungen begleichen zu können, werden vorerst ca. 50.000,- € benötigt. Eine Deckung kann durch nicht benötigte Mittel für die Maßnahme Abwasserpumpwerk Ellerzhofen, Umverlegung Schmutzwasserkanal erfolgen.

Straßenbau Baugebiet Hinzanger Straße West:

Im Haushalt wurden 75.000,00 € eingestellt. Bisher wurden bereits ca. 118.300,- € gebucht, somit die Mittel bereits überbucht. Um den überbuchten Betrag auszugleichen und weitere Rechnungen begleichen zu können, werden vorerst ca. 50.000,00 € benötigt. Eine Deckung kann durch nicht benötigte Mittel für die Maßnahme Bahnübergang Lanzenhofen, Neubau Brücke erfolgen. Die Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebietes Hinzanger Straße West liegen im Rahmen der Gesamtkosten.

Im Rahmen der Eilentscheidung werden die vorerst dringend benötigten überplanmäßigen Mittel beantragt um vorliegende Rechnungen begleichen zu können. Der Gesamtbedarf an Mitteln für die Maßnahmen Hinzanger Steige und Erschließung Baugebiet Hinzanger Straße West wird dem Gemeinderat noch vorgestellt und die Bewilligung weiterer überplanmäßiger Mittel beantragt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung  
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht  
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

Ja

HH-  
Jahr

HH-Stelle

€	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt		
€	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		

Nein

überplanmäßig

WL Hinzanger Steige:

100.000,00 € (Investitionsnr. 5330012013)

Deckung durch Investitionsnr. 5330013020 (WL Alcazar/Campingplatz Ellerazhofen)

RW-Kanal Hinzanger Steige:

50.000,00 € (Investitionsnr. 5380012013)

Deckung durch Investitionsnr. 5380013006 (APW Ellerazhofen – Umverlegung SW-Kanal)

Straßenbau BG Hinzanger Straße West:

50.000,00 € (Investitionsnr. 5410011007)

Deckung durch Investitionsnr. 5410043006 (Bahnübergang Lanzenhofen Neubau Brücke)

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

4. Entscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO

Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 100.000,- € für die Wasserleitung Hinzanger Steige (Investitionsnr. 5330012013), 50.000,- € für den Regenwasserkanal Hinzanger Steige (Investitionsnr. 5380012013) sowie 50.000,- € für den Straßenbau im Baugebiet Hinzanger Straße West (Investitionsnr. 5410011007) werden bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Mittel für die Wasserleitung Alcazar/Campinplatz Ellerazhofen (Investitionsnr. 5330013020) bzw. Abwasserpumpwerk Ellerazhofen (Investitionsnr. 5380013006) sowie für den Neubau Brücke Lanzenhofen (Investitionsnr. 5410043006) wie unter der Finanzierung dargestellt.

Der Beschlussantrag wird als **E I L E N T S C H E I D U N G** genehmigt.

Leutkirch im Allgäu, 06.08.2020

Hans-Jörg Henle  
Oberbürgermeister